

Kontrollpunkte 2025/Tierwohl BTS

Kontrollbereich und Nummer	Kontrollpunkt	Kontrollhandbuch		
Allgemeine Beitragsv	Allgemeine Beitragsvoraussetzung			
1	Keine Erschwerung der Kontrollen	Kontrollen können vollumfänglich und ungehindert durchgeführt werden.		
BTS Rinder (A1 A2 A3	BTS Rinder (A1 A2 A3 A4 A6 A7 A8)			
1	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten. Zulässige Abweichungen: Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig: a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert. Ein Tier, das wegen Krankheit oder Verletzung einzeln gehalten wurde und nach der Genesung nicht mehr in eine Tiergruppe eingegliedert werden kann, kann während längstens eines Jahres einzeln gehalten werden.		
2	Mindestens 15 Lux natürliches Tageslicht im Stall	Alle Ställe, in denen sich die Tiere überwiegend aufhalten, verfügen über Tageslicht von mindestens 15 Lux Stärke (Kunstlicht zur Beurteilung ausschalten!). In Ruhe- und Rückzugsbereichen ist eine geringere Beleuchtung zulässig.		
3	Fress- und Tränkebereich: befestigter Boden	Die gesamte Fläche, auf welcher die Tiere beim Fressen bzw. Trinken stehen, muss befestigt sein, mit oder ohne Perforierung, ohne Einstreu. Ausnahme: Abkalbebox und Krankenabteil.		

4	Alle Tiere haben dauernd (jeden Tag /24h) Zugang zu BTS-Liegebereich und nicht eingestreutem Bereich	Alle Tiere der Katgorie haben dauernd (jeden Tag*/während 24h**) Zugang zu einem BTS-konformen Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich *) Alternative zwischen 1.4. und 30.11.: 24 h am Tag auf Weide **) Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig: a. während der Fütterung; b. während des Weidens; c. während des Melkens; d. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Klauenpflege.
5	Liegebereich: Strohmatratze oder gleichwertige Unterlage	Liegematten in Boxenlaufställen: - der Bewirtschafter verfügt für alle auf dem Betrieb eingesetzten Liegemattenfabrikate über einen Beleg einer Prüfstelle (mit Akkreditierung nach Norm SN EN ISO/IEC 17025), der die Konformität nachweist - keine am Kontrolltag belegte Liegematte ist defekt - alle am Kontrolltag belegten Liegematten sind ausschliesslich mit zerkleinertem Stroh eingestreut Liegebereich in anderen Laufställen: - kompakte, die ganze Liegebox deckende Strohmatratze, gleichwertig ist z.B. Sägemehlbett, dünnste Stelle mind. 10 cm dick.
BTS Pferde (B1)		
1	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig: a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert; c. während maximal sechs Monaten nach der Ankunft eines betriebsfremden Tieres auf dem Betrieb; zur Gruppenbucht, in die das Tier integriert werden soll, muss Sichtkontakt bestehen und die Entfernung darf höchstens 3 m betragen; eine Fixierung ist nicht zulässig.
2	Mindestens 15 Lux natürliches Tageslicht im Stall	Alle Ställe, in denen sich die Tiere überwiegend aufhalten, verfügen über Tageslicht von mindestens 15 Lux Stärke (Kunstlicht zur Beurteilung ausschalten!) In Ruhe- und Rückzugsbereichen ist eine geringere Beleuchtung zulässig.

3	Liegebereich: Sägemehlbett oder gleichwertige Unterlage	Liegebereich: Sägemehlbett oder für das Tier gleichwertige Unterlage (z. B. Strohmatratze).
4	Fress- und Tränkebereich: befestigter Boden und alle Tiere können ungestört fressen	Fress- und Tränkebereich: befestigter Boden, keine Perforierung; Fütterung muss so organisiert sein, dass jedes Tier ohne Störung durch Artgenossen fressen kann.
5	Alle Tiere haben dauernd (jeden Tag / 24 h) Zugang zu BTS-Liegebereich und nicht eingestreutem Bereich	Tag* / während 24 h**) Zugang zu einem BTS-konformen Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich * Alternative zwischen 1.4. und 30.11.: 24 h am Tag auf Weide **Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig: a. während der Fütterung; b. während des Auslaufs in Gruppen; c. während der Nutzung; d. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Hufpflege.
BTS Ziegen (C1)	
1	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten Einzelhaltung in einer Ein- oder Mehrbereich-Bucht mit einem Liegebereich ist in folgenden Situationen zulässig: a. während maximal zehn Tagen vor und nach dem voraussichtlichen Geburtstermin; eine Fixierung ist nicht zulässig; b. bei kranken oder verletzten Tieren; eine Fixierung ist nur dann zulässig, wenn die Krankheit oder die Verletzung eine solche zwingend erfordert.
2	Mindestens 15 Lux natürliches Tageslicht im Stall	Alle Ställe, in denen sich die Tiere überwiegend aufhalten, verfügen über Tageslicht von mindestens 15 Lux Stärke (Kunstlicht zur Beurteilung ausschalten!) In Ruhe- und Rückzugsbereichen ist eine geringere Beleuchtung zulässig.
3	Liegebereich: Fläche und Qualität entspricht Anforderungen	Liegebereich: je Tier mindestens 1,2 m² Strohmatratze oder für das Tier gleichwertige Unterlage ohne Perforierung (z.B. Sägemehlbett)
		davon können je Tier max. 0,6 m² durch entsprechende Fläche von erhöhten, nicht
4	Nicht eingestreuter, gedeckter Bereich pro Tier: mind. 0.8 m²	

BTS Schweine (E	Alle Tiere haben dauernd (jeden Tag / 24 h) Zugang zu BTS-Liegebereich und nicht eingestreutem Bereich	Alle Tiere der Kategorie haben dauernd (jeden Tag* / während 24 h**) Zugang zu einem BTS-konformen Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich * Alternative zwischen 1.4. und 30.11.: 24 h am Tag auf Weide ** Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig: a. während der Fütterung; b. während des Weidens; c. während des Melkens; d. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Klauenpflege.
1	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig: a. während der Fütterung in Fressständen; b. tagsüber während des Aufenthalts auf einer Weide; c. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Besamung; d. wenn die Stalltemperatur bestimmte Werte überschreitet; in diesen Fällen, ausser in Abferkelbuchten, ist alternativ ausreichend Sägemehl als Einstreu zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt: 20 °C bei abgesetzten Ferkeln, 15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen); e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauverhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden; f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig; g. während der Deckzeit; in diesen Fällen dürfen Zuchtsauen längstens zehn Tage einzeln in Fress-/ Liegeboxen bzw. Kastenständen gehalten werden; für jede Tiergruppe, ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren; h. bei kranken oder verletzten Tieren; in diesen Fällen sind diejenigen Abweichungen zulässig, die im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich sind; die Tiere sind nötigenfalls separat unterzubringen; Einflächen-Buchten mit einem Liegebereich sind zulässig.

2	Mindestens 15 Lux natürliches Tageslicht im Stall	Alle Ställe, in denen sich die Tiere überwiegend aufhalten, verfügen über Tageslicht von mindestens 15 Lux Stärke (Kunstlicht zur Beurteilung ausschalten!) In Ruhe- und Rückzugsbereichen ist eine geringere Beleuchtung zulässig.
3	E2, E3 Liegebereich: ganze Fläche ohne Perforation und ausreichend BTS- konformem Einstreumaterial	BTS-konformes Einstreumaterial: Stroh, Strohhäcksel, Stroh- und Spreuewürfel, Heu, Emd, Streue, Chinaschilf; Strohkrümel, Strohkrümelhäcksel etc., die durch Aufbrechen von Strohwürfeln hergestellt werden, sind wie ganze Strohwürfel als Allein-Einstreu BTS-konform. Strohmehl ist nicht BTS-konform. Sägemehl nur, bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen) wenn Stalltemperatur 9 °C überschreitet, in ausreichender Menge! (kein Sägemehl in Abferkelbuchten!).
	E4 Liegebereich: ganze Fläche ohne Perforation und ausreichend BTS- konformem Einstreumaterial	BTS-konformes Einstreumaterial: Stroh, Strohhäcksel, Stroh- und Spreuewürfel, Heu, Emd, Streue, Chinaschilf; Strohkrümel, Strohkrümelhäcksel etc., die durch Aufbrechen von Strohwürfeln hergestellt werden, sind wie ganze Strohwürfel als Allein-Einstreu BTS-konform. Strohmehl ist nicht BTS-konform; Sägemehl nur, wenn Stalltemperatur 20 °C überschreitet, in ausreichender Menge.
	E5 Liegebereich: ganze Fläche ohne Perforation und ausreichend BTS- konformem Einstreumaterial	BTS-konformes Einstreumaterial: Stroh, Strohhäcksel, Stroh- und Spreuewürfel, Heu, Emd, Streue, Chinaschilf; Strohkrümel, Strohkrümelhäcksel etc., die durch Aufbrechen von Strohwürfeln hergestellt werden, sind wie ganze Strohwürfel als Allein-Einstreu BTS-konform. Strohmehl ist nicht BTS-konform; Sägemehl nur, bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg wenn Stalltemperatur 15 °C überschreitet, in ausreichender Menge.
4	Liegebereich wird nicht als Fressbereich genutzt: Tränke- und Fressbereich befestigt	Befestigter Boden mit oder ohne Perforierung Der Liegebereich darf nur als Fressbereich genutzt werden, wenn die Tiere nachts während einer ununterbrochen Zeitspanne von mindestens 8 Stunden keinen Zugang zum Futter haben (keine Futterautomaten im Liegebereich!).
5	Alle Tiere haben dauernd (jeden Tag /24 h) Zugang zu BTS-Liegebereich und nicht eingestreutem Bereich	Alle Tiere der Kategorie haben dauernd (jeden Tag / während 24 h*) Zugang zu einem BTS-konformen Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich * Abweichungen sind in den folgenden Situationen zulässig: a. während der Fütterung in Fressständen; b. tagsüber während des Aufenthalts auf einer Weide; c. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier, beispielsweise Besamung; d. wenn die Stalltemperatur bestimmte Werte überschreitet; in diesen Fällen, ausser in Abferkelbuchten, ist alternativ ausreichend Sägemehl als Einstreu

BTS Kaninch	nen (F1 F2)	zulässig, wenn die Stalltemperatur die folgenden Werte übersteigt: 20 °C bei abgesetzten Ferkeln, 15 °C bei Mastschweinen und Remonten bis 60 kg, 9 °C bei über 60 kg schweren Tieren (inkl. Zuchteber und nichtsäugende Zuchtsauen); e. bei Bösartigkeit gegenüber den Ferkeln oder bei Gliedmassenproblemen; in diesen Fällen darf die betreffende Sau vom Beginn des Nestbauverhaltens bis längstens zum Ende des Tages, der auf die Geburt folgt, fixiert werden; f. während maximal fünf Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zum Absetzen; in diesen Fällen ist Einzelhaltung der Sau mit dauerndem Zugang zu einem Liegebereich und einem nicht eingestreuten Bereich zulässig; g. während der Deckzeit; in diesen Fällen dürfen Zuchtsauen längstens zehn Tage einzeln in Fress-/ Liegeboxen bzw. Kastenständen gehalten werden; für jede Tiergruppe, ist am ersten und am letzten Tag der Einzelhaltung das Datum und die Anzahl Tiere zu dokumentieren; h. bei kranken oder verletzten Tieren; in diesen Fällen sind diejenigen Abweichungen zulässig, die im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich sind; die Tiere sind nötigenfalls separat unterzubringen; Einflächen-Buchten mit einem Liegebereich sind zulässig.
1	Alle Tiere in Gruppen gehalten	Alle Tiere in Gruppen gehalten Zulässige Abweichungen: - Zwei Tage vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis zehn Tage nach der Geburt müssen Zibben nicht in Gruppen gehalten werden Kranke oder verletzte Tiere nötigenfalls separat unterbringen (mind, 0.6m² Gesamtfläche, wovon mind. 35% mit Höhe von 60cm, mind 0.25m² eingestreut und mind. 0.2m² erhöht).
2	Alle Tiere haben dauernd Zugang zu eingestreutem Bereich und erhöhtem Bereich	
3	Mindestens 15 Lux natürliches Tageslicht im Stall	Alle Ställe, in denen sich die Tiere überwiegend aufhalten, verfügen über Tageslicht von mindestens 15 Lux Stärke (Kunstlicht zur Beurteilung ausschalten!). In Ruhe- und Rückzugsbereichen ist eine geringere Beleuchtung zulässig.
4	F1 Stall entspricht den Anforderungen	Mindestflächen pro Tier eingehalten; Abstand Bodenfläche bis erhöhte Flächen mind. 20cm; erhöhte Flächen dürfen perforiert sein, sofern die Stegbreite bzw. der

	F2 Stall entspricht den Anforderungen	Stabdurchmesser und die Schlitz- bzw. Lochgrösse dem Gewicht und der Grösse der Tiere angepasst sind; separates, BTS-konformes Nest pro Zibbe mit Jugtieren mind. 0.10 m²; Kranke oder verletzte Tiere sind nötigenfalls separat unterzubringen; in diesem Fall müssen den Tieren die Mindestflächen pro Zibbe ohne Wurf zur Verfügung stehen. Mindestflächen pro Tier eingehalten; Abstand Bodenfläche bis erhöhte Flächen mind. 20cm; erhöhte Flächen dürfen perforiert sein, sofern die Stegbreite bzw. der Stabdurchmesser und die Schlitz- bzw. Lochgrösse dem Gewicht und der Grösse
		der Tiere angepasst sind; Jede Bucht für abgesetzte Jungtiere mind. 2 m²; Kranke oder verletzte Tiere sind nötigenfalls separat unterzubringen; in diesem Fall müssen den Tieren die Mindestflächen pro Zibbe ohne Wurf zur Verfügung stehen (mind. 0.6m² Gesamtfläche, wovon mind. 35% mit Höhe von 60cm, mind. 0.25m² eingestreut und mind. 0.2m² erhöht).
5	Einstreu	Einstreumenge ermöglicht den Tieren zu scharren.
BTS Nutzgefl	ügel (G1 G2 G3)	
BTS Nutzgefl	Alle Tiere haben dauernd Zugang zu einem ganzflächig eingestreuten	
	Alle Tiere haben dauernd Zugang zu	Anforderung betreffend Stallbereiche - in Fensternähe: Tageslicht von mindestens 15 Lux Stärke (Kunstlicht zur Beurteilung ausschalten!) - in denen die Stärke des Tageslichts wegen Stalleinrichtungen oder der Distanz zur Fensterfront stark reduziert ist: Lichtstärke von 15 Lux (Tages- und Kunstlicht) In Ruhe- und Rückzugsbereichen, inkl. Nester, ist eine geringere Beleuchtung
1	Alle Tiere haben dauernd Zugang zu einem ganzflächig eingestreuten Stall mit erhöhten Sitzgelegenheiten Mindestens 15 Lux natürliches	Anforderung betreffend Stallbereiche - in Fensternähe: Tageslicht von mindestens 15 Lux Stärke (Kunstlicht zur Beurteilung ausschalten!) - in denen die Stärke des Tageslichts wegen Stalleinrichtungen oder der Distanz zur Fensterfront stark reduziert ist: Lichtstärke von 15 Lux (Tages- und Kunstlicht)

		Einschränkungen sind mit Angabe des Datums und des Grundes (z.B. «Schnee» bzw. Temperatur im AKB über Mittag) zu dokumentieren.
5	G1, G2 Tagsüber Zugang zum AKB	Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB. Der Zugang zum AKB ist für Hennen und Hähne bis 10 Uhr sowie nach dem Einstallen in den Legestall bis zum Ende der 23. Alterswoche fakultativ.
	G3 Tagsüber Zugang zum AKB	Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB Der Zugang zum AKB ist fakultativ: - für Hennen und Hähne bis 10 Uhr sowie nach dem Einstallen in den Legestall bis zum Ende der 23. Alterswoche; - für Küken für die Eierproduktion sowie für Junghähne der Legehennenlinien an den ersten 42 Lebenstagen.
6	AKB gedeckt und Bodenfläche, Seitenfläche oder Breite der Öffnungen des AKB entsprechen den Anforderungen	Der AKB ist vollständig gedeckt und alle Masse des AKB entsprechen den Anforderungen. - Bodenfläche mind. 0,043 m2 mal die maximale Tierzahl; Länge der offenen Seitenfläche: im Mittel mind. 70% der Gesamthöhe; Breite der Öffnungen mind. 1.5 m pro 1000 Tiere, jede Öffnung mind. 0.7 m. Zur Bestimmung der Höhe der offenen Seitenfläche des AKB wird vom Boden bis unter die Pfette (Dachträger) gemessen (gilt als 100% der Höhe der offenen Seitenfläche). Die für die Konstruktion notwendigen Elemente wie z. B. Balken, Träger, Stützen, Dachlatten werden bei der Messung ignoriert und von der offenen Seitenfläche nicht subtrahiert. Die für die Konstruktion unnötigen Elemente wie Blachen, Bretter etc. werden ausgemessen und von der offenen Seitenfläche subtrahiert. Die Sockelhöhe wird gemessen und ist Bestandteil der maximal zu 30% geschlossenen Höhe der Seitenfläche. Fehlende offene Seitenflächen können mit offenen Flächen auf der Stirnfläche kompensiert werden.
7	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; Stall ganzflächig eingestreut	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; ausgenommen ist der AKB von mobilen Geflügelställen; Stall ganzflächig eingestreut.
BTS Mastgef	lügel (G4 G5)	
1	Alle Tiere haben dauernd Zugang zu einem ganzflächig eingestreuten Stall mit erhöhten Sitzgelegenheiten	

2	Mindestens 15 Lux natürliches	Alle Ställe, in denen sich die Tiere überwiegend aufhalten, verfügen über
	Tageslicht im Stall	Tageslicht von mindestens 15 Lux Stärke (Kunstlicht zur Beurteilung ausschalten!).
	ragestiche im seatt	In Ruhe- und Rückzugsbereichen, ist eine geringere Beleuchtung zulässig.
3	Anzahl vorhandene	Spätestens ab dem 10. Lebenstag steht den Tieren eine ausreichende Anzahl
	Sitzgelegenheiten ausreichend	erhöhte Sitzgelegenheiten zur Verfügung.
4	G5	Spätestens ab dem 10. Lebenstag stehen den Tieren genügend
-	Genügend Rückzugsmöglichkeiten	Rückzugsmöglichkeiten (z.B. aus Strohballen) zur Verfügung.
	vorhanden	Nackzagsmoglichkeiten (z.b. aus scronbatten) zur Verragung.
5	G4	Alle Mastpoulets werden während mindestens 30 Tagen gemästet. Bei der
	Mastdauer mindestens 30 Tage	Kontrolle ist die Einhaltung der minimalen Mastdauer stichprobenweise anhand
		von Unterlagen über die Kükenlieferungen und über die Schlachtungen während
		den letzten 12 Monaten zu prüfen. Wenn ein triftiger Grund vorliegt, ist eine
		kürzere oder eine längere Zeitdauer zu überprüfen.
6	Auslauf-Dokumentation entspricht	Zugang zum AKB nach spätestens 3 Tagen eingetragen. Begründung bei allen
	den Anforderungen	Einschränkungen des Zugangs der Tiere zum AKB dokumentiert.
7	G4	Alle Tiere haben ab dem 22. Lebenstag jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich.
	Genügend Auslauf	Zulässige Abweichungen:
		Der Zugang zum AKB darf bei schneebedeckter Umgebung oder bei in Bezug auf
		das Alter der Tiere sehr tiefer Temperatur im AKB eingeschränkt werden.
		Einschränkungen sind mit Angabe des Datums und des Grundes (z.B. «Schnee»
		bzw. Temperatur im AKB über Mittag) zu dokumentieren.
		Für Standardhybriden in der Pouletmast gelten folgende Temperaturen im AKB als
		sehr tief: vom 22. bis zum 29. Lebenstag: unter 13 °C, ab dem 30. Lebenstag: unter
		8 °C. Die Temperatur muss bei Einschränkungen des Zugangs zum AKB morgens
		und mittags gemessen und im Auslaufjournal festgehalten werden.
	G5	Alle Tiere haben ab dem 43. Lebenstag jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich;
	Genügend Auslauf	Zulässige Abweichungen:
		Der Zugang zum AKB darf bei schneebedeckter Umgebung oder bei in Bezug auf
		das Alter der Tiere sehr tiefer Temperatur im AKB eingeschränkt werden.
		Einschränkungen sind mit Angabe des Datums und des Grundes (z.B. «Schnee»
		bzw. Temperatur im AKB über Mittag) zu dokumentieren.
8	G4	Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB. Der Zugang zum AKB ist für
	Tagsüber Zugang zum AKB	Mastpoulets an den ersten 21 Lebenstagen fakultativ.
	G5	Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB. Der Zugang zum AKB ist an den ersten
	Tagsüber Zugang zum AKB	42 Lebenstagen fakultativ.

9	AKB gedeckt und Bodenfläche,	Der AKB ist vollständig gedeckt und alle Masse des AKB entsprechen den
	Seitenfläche oder Breite der	Anforderungen: Bodenfläche mind. 20 % der Bodenfläche im Stallinneren; Länge
	Öffnungen des AKB entsprechen	der offenen Seitenfläche: mind 8% der Bodenfläche im Stallinneren; Breite der
	den	Öffnungen mind. 2 m pro 100 m² der Bodenfläche im Stallinneren, jede Öffnung
	Anforderungen	mind. 0,7m.
10	Ganze Bodenfläche im AKB	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; ausgenommen ist
	ausreichend mit Einstreue bedeckt;	der AKB von mobilen Geflügelställen; Stall ganzflächig eingestreut.
	Stall ganzflächig eingestreut	
11	G4	Die längste Strecke, die ein Tier zur nächstgelegenen AKB-Öffnung zurücklegen
	Lage der Öffnungen des AKB	muss, beträgt höchstens 20 m.
	entsprechen den Anforderungen	